

Themen:

1. Neue Coronaverordnungen
2. Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren
3. Hilfe bei der Liquiditätsermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Gestern sind überarbeitete Versionen für alle NRW Corona-Verordnungen online gestellt worden. Sie gelten ab 15.07. bis 11.08.2020:

- In der [Coronaschutzverordnung](#) wurde die Personengrenze für Veranstaltungen erhöht (§ 13). Ebenso wurden die Hinweise zu den „[Hygiene- und Infektionsschutzstandards](#)“ überarbeitet.

- Die [Coronaeinreiseverordnung](#) sieht bei der Einreise aus Risikogebieten nicht mehr automatisch eine Ausnahme von der Quarantänepflicht für Beschäftigte der „kritischen Infrastruktur“ vor, sondern nur nach einem negativen Testergebnis. Dasselbe gilt, wenn im Risikogebiet ein Verwandtenbesuch erfolgt ist.

- Die [Coronabetreuungsverordnung](#) enthält u.a. Klarstellungen zur außerschulischen Nutzung.

Alle Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse und mehr finden Sie auf der [Internetseite](#) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

2. NRW stellt 70 Mio Euro für ein [Sofortprogramm](#) zur Stärkung der Innenstädte und Zentren zur Verfügung. Förderanträge sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen. Städte und Gemeinden können aktiv für die eigene Innenstadt in vier Interventionsfeldern handeln:

(1) Vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale zur Etablierung neuer Nutzungen soll kleinteiligen Leerständen entgegenwirken.

(2) Von Filialschließungen der Warenhäuser betroffene Kommunen sollen durch die Konzentration von Immobilien-Knowhow gegenüber den Eigentümern gestärkt werden und Nachnutzungsperspektiven entwickeln können.

(3) Um Spekulationen mit leerstehenden Einzelhandelsimmobilien zu vermeiden, soll Kommunen ein Zwischenerwerb von Gebäuden ermöglicht werden, um die Verfügungsgewalt über die Objekte zu erlangen.

(4) In Folge von massivem Leerstand ist konkret zu prüfen und zu entscheiden, ob und wo eine Verkleinerung von Handlungslagen erforderlich ist. Hier sollen Beratungs- und Planungsangebote helfen, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten.

3. Uns erreichen derzeit Rückmeldungen, dass die E-Mails zur Ermittlung des Liquiditätseinganges eintreffen. Zur Klärung etwaiger Unstimmigkeiten und offener Fragen gibt es ein nützliches 5-minütiges Erklärvideo des NRW-Wirtschaftsministeriums, das Hilfe zum Ausfüllen des Formulars und zur Ermittlung des Liquiditätseinganges bietet sowie Antworten auf viele Fragen gibt. Außerdem erhalten Sie Unterstützung bei der folgenden Hotline.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer